

**Ergänzende Bestimmungen der AggerEnergie GmbH  
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)  
im Gemeindegebiet Engelskirchen**



AggerEnergie GmbH  
51643 Gummersbach Tel.: 02261 30030  
Preisliste Wasserhausanschluss mit Erläuterungen, gültig ab 01.01.2014

	Anschlussnennweite 25	Anschlussnennweite 50	Anschlussnennweite > 50
<b>1. Baukostenzuschuss</b>	€	€	Sonderberechnung
1.1	In Fällen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gelten Sonderregelungen.		
<b>2. Hausanschluss</b>			
2.1 Grundpreis	460 €	460 €	Sonderberechnung
2.2 Längenpreis	10 €/m	10 €/m	
<b>3. Walleistungen</b>	Anschlussnennweite 25	Anschlussnennweite 50	Anschlussnennweite > 50
3.1 Rohrgraben in befestigter Oberfläche	100 €/m		Sonderberechnung
3.2 Rohrgraben unbefestigte Oberfläche	70 €/m		
3.3 Kopfloch befestigte Oberfläche	550 €/Stück		
3.4 Kopfloch unbefestigte Oberfläche	400 €/Stück		
3.5 Mauerdurchbruch im Mauerwerk	125 €/Stück		
3.6 Mauerdurchbruch in Bruchsteinen	235 €/Stück		
3.7 Mehrspartenhauseinführung	430 €/Stück	Sonderberechnung	
3.8 Futterrohr für Mehrspartenhauseinführung	75 €/Stück		
3.9 Hauseinführung in Sonderlänge	Sonderberechnung		
<b>4. Sonstiges</b>			
4.1 Nachlass bei Anschlussherstellung gleichzeitig mit einem Gasanschluss	50 €		
4.2 Zusatzkosten pro Anfahrt bei Montageunterbrechung	68 €		

Erläuterungen zur Preisliste Seite 2

**Erläuterungen:**

- 2.1 Der Grundpreis beinhaltet das Material und die Montage des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich einschließlich einer Standard – Hauseinführung sowie die Zählererstsetzung.
- 2.2 Der Grundpreis beinhaltet keine Rohrgraben und Oberflächenarbeiten. Diese können auf Kundenwunsch als Wahlleistung gesondert beauftragt werden.
- 2.3 Der Längenpreis berücksichtigt das Material und die Montage der Anschlussleitung zwischen Grundstücksgrenze und Außenkante Mauerwerk .
- 3.1 Der Preis gilt für Rohrgräben in normaler bituminöser oder gepflasterter Oberfläche. Nicht enthalten sind das Entfernen und der Ersatz von aufwändigen Oberflächengestaltungen.
- 3.2 Der Preis berücksichtigt Rohrgräben in unbefestigter Oberfläche, wie z.B. in Wiesen, Wegen oder Gartengrundstücken bei überwiegender maschineller Herstellung in den Bodenklassen 3-5. Nicht enthalten sind das Entfernen und der Ersatz von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen.
- 3.3 Die Kopflöcher sind zur Anbindung des Hausanschlusses an die Hauptleitung erforderlich. Preislich sind auch Grundaufwendungen für den Tiefbauunternehmer berücksichtigt.
- 3.4 Es gilt Pkt. 3.3 sinngemäß.
- 3.5 Der Preis berücksichtigt die Herstellung und das anschließende Verschließen des Mauerdurchbruches in aus Mauersteinen oder Beton hergestellten bis zu 40 cm starken senkrechten Wänden, innen ohne Anstreicher- und Fliesenarbeiten, außen einschl. Bitumenanstrich.
- 3.6 Wie Pkt. 3.5 , jedoch in Bruchsteinmauerwerk bis 60 cm Stärke
- 3.7 Der Preis berücksichtigt das Material. Die Einbauvoraussetzungen müssen bauseits genau eingehalten werden.
- 3.8 Empfohlene Ergänzung zur Mehrspartenhauseinführung. Preis gilt ab Lager Gummersbach.
- 3.9 Nur mit Zustimmung des Baubezirkes als objektbezogene Bestellung nach Vereinbarung. Die Einbauvoraussetzungen müssen bauseits genau eingehalten werden.
- 4.1 Nachlass gilt in den von der AggerEnergie mit Wasser versorgten Gebieten in Engelskirchen, Marienheide und Wiehl, wenn der Wasserhausanschluss gleichzeitig mit einem Gashausanschluss hergestellt wird.
- 4.2 Für vom Kunden gewünschte oder verursachte Teilverlegungen.